



GOETHESCHULE LAMPERTHEIM

Grundschule des Kreises Bergstraße



[Goetheschule · Jakobstr.51 · 68623 Lampertheim](#)

Telefon 06206-3828
Lampertheim, den 18.08.2025/sa

Liebe Eltern!

Zu Beginn des neuen Schuljahres möchten wir Sie wieder über schulrechtliche Regelungen, wichtige Beschlüsse und innerschulische Angelegenheiten informieren. Vorbehaltlich neuer Beschlüsse der hessischen Landesregierung möchten wir Ihnen derzeit gültige Bestimmungen mitteilen.

Diese Informationen sind sehr wichtig und deshalb während des gesamten Schuljahres zu beachten!

1. Ferientermine

Herbstferien	06.10.2025	-	17.10.2025	*
Weihnachtsferien	22.12.2025	-	09.01.2026	*
Osterferien	30.03.2026	-	10.04.2026	*
Sommerferien	29.06.2026	-	07.08.2026	*

(* jeweils erster und letzter Ferientag)

Bitte beachten Sie, dass der Unterricht vor den Ferien immer um 10:30 Uhr endet

bewegliche Ferientage (4):	Mo,	16.02.2026	(Rosenmontag)
	Di,	17.02.2026	(Fastnachtdienstag)
	Fr,	15.05.2026	(nach Christi Himmelfahrt)
	Fr,	05.06.2026	(nach Fronleichnam)

2. Veränderungen innerhalb des Kollegiums

Zugänge: Frau Boztepe (LiV)

Abgänge: Frau Deigner, Frau Burkhard (Bundesfreiwilligendienst)

3. Rechte und Pflichten der Schüler und Eltern (§ 69 HSG i. d. F. vom 02.08. 2002)

(2). Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf Unterricht nach Maßgabe der Stundentafel im Rahmen der personellen, sächlichen und fachspezifischen Möglichkeiten der Schule

(4). Die Schülerinnen und Schüler sind insbesondere verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und den pflichtmäßigen Schulveranstaltungen teilzunehmen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Weisungen der Lehrkräfte zu befolgen, die dazu bestimmt sind, das Bildungs- und Erziehungsziel der Schule zu erreichen und die Ordnung in der Schule aufrechtzuerhalten. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind neben diesen auch die Eltern dafür verantwortlich.

Die Erziehungsberechtigten sorgen für die regelmäßige Teilnahme ihres Kindes am Unterricht und informieren die Schule bei Fehlen wegen Erkrankung oder aus anderen persönlichen Gründen bereits am **ersten Tag telefonisch unter der Nummer 06206-3828, per Email an goetheschule-lampertheim@kreis-bergstrasse.de, über das Schulportal oder persönlich bis spätestens 8 Uhr**, bitte eine schriftliche Entschuldigung spätestens am dritten Tag der Schule vorlegen.

4. Urlaub in Verbindung mit Ferien (Allg. Ferienordnung, Erl. vom 04.03.2002)

Schülerinnen und Schüler können unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen beurlaubt werden. Entsprechende Anträge sind von den Eltern grundsätzlich **spätestens drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Urlaubs** (wenn er vor einem Ferienabschnitt liegt) bzw. spätestens drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts (wenn der Urlaub nach diesem Ferienabschnitt liegt) bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter **schriftlich** (Formular erhalten Sie im Sekretariat) **zu stellen und zu begründen**.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Beurlaubung. Der Antrag mit Entscheidungsvermerk ist zu den Schulakten zu nehmen.



GOETHESCHULE LAMPERTHEIM

Grundschule des Kreises Bergstraße



5. Gesetzliche Schüler-Unfallversicherung

Durch Bildungsgesetz sind alle Schüler allgemeinbildender Schulen in die gesetzliche Unfallversicherung aufgenommen. Wir bitten Sie deshalb herzlich, alle Unfälle, die sich während der Schulzeit oder auf dem Schulweg ereignen, **der Schule umgehend zu melden**.

Für Lampertheim sind folgende Unfall- und Fachärzte zugelassen:

Unfall Praxis Dr. Frank & Dagenbach, Wilhelmstraße 44, 68623 Lampertheim

Sprechstundenzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 13 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 13 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung: Sprechstundentelefon: 0 62 06 / 70 40 600 (Montags bis Freitags 11-13 Uhr)

BG-/Privatsprechstunde: 0 62 06 / 70 40 660 (Täglich während der Öffnungszeiten)

Zusätzlich können Sie uns auch jederzeit per Mail erreichen: info@frank-dagenbach.de

Bei Arbeits- und Schulunfällen außerhalb unserer Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an die chirurgische Notaufnahme des

Klinikum Worms mit der Anschrift: Gabriel-von-Seidel-Straße 81, 67550 Worms Telefon: 0 62 41 / 50 10

Diese Notaufnahme ist täglich und rund um die Uhr zu erreichen

Praxis Dr. D. Kusch / Dr. A. Weinhold, Kaiserstraße 7

HNO

Praxis Dr. Hönig, Kaiserstraße 34

HNO

Praxis Dr. P. Buschendorff, Kaiserstraße 38

Augen

Bei Unfällen bitte die vorgenannten Ärzte aufsuchen!

Die Anschrift der Versicherung lautet: Unfallkasse Hessen
Opernplatz 14
60313 Frankfurt / Main

6. Freistellung von der aktiven Teilnahme am Schulsport

Eine gänzliche oder teilweise Freistellung kann nur aus gesundheitlichen Gründen erfolgen. Bei Freistellungsanträgen, die von den Erziehungsberechtigten zu stellen sind, ist wie folgt zu verfahren:

1. Eine gänzliche oder teilweise Freistellung bis zu 4 Wochen kann die Sportlehrerin / der Sportlehrer im Benehmen mit der Klassenführung auf Antrag bei Vorlage eines ärztlichen Attests genehmigen.
2. Über 4 Wochen hinaus bis zu 3 Monaten wird die Freistellung auf der Grundlage eines ärztlichen Attests von der Schulleitung gewährt. Dies gilt bei offensichtlichen Verletzungen auch über den Zeitraum hinaus. Wird die Zeit von 3 Monaten überschritten, so ist in allen anderen Fällen von den Erziehungsberechtigten ein amtsärztliches Attest vorzulegen. (Für uns ist das Gesundheitsamt des Kreises Bergstraße in Heppenheim zuständig.)
3. Gänzliche oder teilweise Freistellungen sind nicht über den Zeitraum von einem Jahr auszudehnen.
Im Interesse der Kinder sind spätestens nach einem Jahr Kontrolluntersuchungen vorzunehmen.
4. Sofern der Freistellungsgrund es zulässt, sollte die Schülerin / der Schüler während des Sportunterrichts anwesend sein.

An dieser Stelle sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim Schwimmunterricht um Pflichtunterricht handelt.

7. Goetheschulverein

Unsere Schule hat einen eigenen Schulverein. Der Jahresbeitrag beträgt z. Zt. ab € 12,00.

Zweck des Vereins ist die unterstützende Förderung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule. Außerdem ist der Goetheschulverein bestrebt, die Schule nach Möglichkeit

im Ausbau der schulischen Einrichtungen und durch Veranstaltungen (z.B. Schulfest) zu unterstützen. Genauerer regelt die Satzung.

Auskünfte:

- 1. Vorsitzende Frau Eßlinger
- Schulleitung Frau Paz



8. Adressenänderungen

Denken sie daran, sie müssen im Notfall erreichbar sein! Wir bitten die Eltern, uns Adressenänderungen wie **auch Änderungen der Telefonnummern** bzw. Notfallnummern **umgehend im Sekretariat und der Lehrerin / dem Lehrer** bekannt zu geben.

Bei Adressänderung muss bitte eine Ummeldebescheinigung vorgelegt werden.

9. Schulportal

Wir bitten Sie, regelmäßig Ihr Postfach im Schulportal aufzurufen, da Sie dort alle aktuellen Informationen und Elternbriefe finden. Elternbriefe, die mit Rücklauf versehen sind, werden weiterhin über die Ranzenpost verteilt. Alle anderen Informationen erhalten Sie ausschließlich über das Schulportal.

10. Sprechstunden der Lehrkräfte

Die Schulleitung und die Lehrkräfte stehen zu Sprechstunden bereit. Bitte vereinbaren Sie vorher per Mail oder über das Hausaufgabenheft einen Termin. Alle Lehrkräfte sind bereits seit dem Schuljahr 2022/23 **ausschließlich** über die Dienstmailadresse vorname.nachname@schule.hessen.de erreichbar, die Mailadressen finden sie auf unserer Homepage. Die Mails werden regelmäßig abgerufen.

11. Lernmittelfreiheit

Der Umgang mit Schulbüchern ist im Hess. Schulgesetz und in der zugehörigen Rechtsverordnung klar geregelt. Zur Vermeidung von Unklarheiten geben wir Ihnen hier die entsprechenden Texte zur Kenntnis und bitten um Beachtung.

Schulbücher bleiben Eigentum des Landes. Sie werden den Schülerinnen und Schülern für bestimmte Zeit überlassen oder zum gemeinsamen Gebrauch bereitgestellt. Sie sind pfleglich zu behandeln. Aufwendungen für sie werden nicht erstattet. Spätestens bei Verlassen der Schule sind die Schulbücher zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht. Die Schadensersatzpflicht bei Verlust oder Beschädigung bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. (§153 Abs.2 HSchG) Schülerinnen und Schüler sind anzuhalten, ihren Namen und das Datum der Ausleihe in das Buch einzutragen und das Buch einzubinden. Bei Beschädigungen, Zerstörungen oder Verlust von Lernmitteln mahnt die Schule schriftlich die Lehrwerke an. Der als Schadenersatz angegebene Geldbetrag ist innerhalb von vier Wochen auf das Konto des staatlichen Schulamtes zu zahlen.

12. Besondere Regelungen

- a) Lt. Konferenzbeschluss ist die Benutzung von Handys & Smartwatches während der Unterrichtszeit nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler dürfen grundsätzlich mit Rollern oder Fahrrädern zur Schule kommen, wenn die Erziehungsberechtigten dies schriftlich gestatten (Formular im Sekretariat erhältlich). Wir empfehlen jedoch vor der Nutzung des Fahrrads die Radfahrprüfung abzuwarten.
- b) Ich bitte **das Halteverbot vor dem Eingang Jakobstraße** einzuhalten! Bitte nutzen Sie **ausschließlich die Hol- und Bring-Zone am Alfred-Delp-Platz in der Jakobstraße** und lassen Sie Ihr Kind von dort aus zur Schule laufen.
- c) Erinnerung: Laut Hessischem Schulgesetz ist das Schulgelände eine „rauchfreie Zone“. Ich bitte dies zu beachten!

Mit freundlichen Grüßen

C. Paz
Schulleiterin